

für die 79. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund  
Oberlausitz-Niederschlesien am 28.11.2023

**TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung und den Verwaltungsrat des Zweckverbandes Verkehrsverbundes Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)**

Die Verbandsversammlung hat beschlossen:

**Der Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien beschließt die Änderung des § 5 „Geschäftsgang“ Absatz 1 Satz 4 sowie § 18 „Einberufung“ Absatz 1 der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung und den Verwaltungsrat des ZVON.**

**Sachdarstellung:**

Der Punkt 4.5.2 des Prüfungsberichts über die überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Verkehrsverbundes Oberlausitz-Niederschlesien für die Wirtschaftsjahre 2011 bis 2020 beanstandet die Sitzungsleitung der Verbandsversammlung durch den Geschäftsführer. In der Geschäftsordnung vom 24.03.2021 § 5 Abs. 1 Satz 4 war geregelt: *„Für den Fall der kurzfristigen Verhinderung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters kann der Vorsitz an den Geschäftsführer übertragen werden.“*

Gemäß der Folgerung aus dem Prüfungsbericht zu Punkt 4.5.2 kann der Verbandsvorsitzende sowie sein Stellvertreter im Verhinderungsfall die Verhandlungsleitung ausschließlich an einen Verbandsrat abgeben.

§ 5 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung und den Verwaltungsrat des ZVON wird wie folgt neu formuliert:

**§ 5 Geschäftsgang**

*(1) Für den Fall der kurzfristigen Verhinderung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters gilt § 38 Abs.1 Satz 3 SächsGemO.<sup>1</sup>*

---

<sup>1</sup> Zitat § 38 Abs.1 Satz 3 SächsGemO: „Der Bürgermeister kann die Verhandlungsleitung an einen Gemeinderat abgeben“.

# Beschluss 12/23

Im Auftrag der Vertreter des Verbandsmitgliedes soll künftig die Einberufung des Verwaltungsrates 14 volle Tage vor der Sitzung erfolgen und § 18 Abs. 1 wird wie folgt neu formuliert:

## § 18 Einberufung

*(1) Die Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates schriftlich oder in elektronischer Form bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung...*

## Anlagenverzeichnis

**Anlage 1:** Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung und den Verwaltungsrat des ZVON

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja	3
Nein	0
Stimmenthaltung	0



Stephan Meyer  
Landrat und stellvertretender Verbands-  
vorsitzender

28.11.2023